

B E K A N N T M A C H U N G

Haushaltssatzung der Gemeinde Lienen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Rat der Gemeinde Lienen mit Beschluss vom 12.06.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und anstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Im Ergebnisplan mit dem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	19.884.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.346.900 EUR
Im Finanzplan mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.879.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.542.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.076.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.384.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	3.606.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeiten auf	260.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.606.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 150.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 462.800 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - 1.2. Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 530 v. H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2025 spätestens wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

Lienen, 07.09.2023



Strietelmeier
Bürgermeister

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Steinfurt am 29.06.2023 angezeigt worden. Die nach § 75 Absatz 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage und die nach § 76 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Steinfurt mit Verfügung vom 06.09.2023 mit der Einschränkung erteilt worden, dass die Kreditermächtigung für Investitionskredite ist auf 1.505.700 € begrenzt ist.

Gemäß § 80 Absatz 6 GO NRW liegen die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Lienen, Hauptstraße 14, 49536 Lienen, während der Servicezeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- Diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- Der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- Der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Lienen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lienen, 11.09.2023



Strietelmeier
Bürgermeister